

**II-1439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 738 /J

A N F R A G E

1984-05-10

der Abgeordneten Otilie Rochus  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Novellierung des Saatgutgesetzes

Bereits Anfang 1981 haben die Abgeordneten Otilie Rochus und Kollegen vom Landwirtschaftsminister in einer schriftlichen Anfrage dringend die Novellierung des Saatgutgesetzes verlangt.

Immer wieder kommt es nämlich im Feldgemüsebau vor, daß wegen mangelhaften Saatgutes Ertragseinbußen entstehen, die aufgrund der geltenden Gesetze von den Lieferfirmen nicht eingeklagt werden können. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Anfragebeantwortung damals die vorherige Ausarbeitung des Pflanzenzuchtgesetzes als notwendig bezeichnet und nach dessen Fertigstellung die Novellierung des Saatgutgesetzes angekündigt.

Im November 1983 haben dieselben Abgeordneten vom Landwirtschaftsminister die Vorlage einer Änderung des Saatgutgesetzes urgiert. Landwirtschaftsminister Haiden hat in der Anfragebeantwortung eine Versendung des Pflanzenzuchtgesetzes als unmittelbar bevorstehend bezeichnet und die Inangriffnahme der Ausarbeitung des Saatgutgesetzes angekündigt.

Obwohl seither mehr als 1 Jahr vergangen ist, sind die beiden angekündigten Entwürfe noch immer nicht zur Begutachtung versendet worden. Dem Vernehmen nach sollen sich aber Arbeitsentwürfe im Bundeskanzleramt zur Koordinierung mit den Bundesländern befinden.

Es ist für die betroffenen Bauern, insbesondere für die Produzenten von Feldgemüse, unerträglich, daß sie von Jahr zu Jahr vertröstet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann werden Sie die Entwürfe für die Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes und des Saatgutgesetzes zur Begutachtung versenden?
- 2) Wann werden Sie die beiden Novellen dem Nationalrat als Regierungsvorlagen zuleiten?